

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.224.321

21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Robert Laimer, Genossinnen und Genossen haben am 24. März 2021 unter der **Nr.5932/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorrang für Sicherheit: 100 km/h auf der A1 in St. Pölten sind genug!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs möchte ich vorausschicken, dass Lärmschutz im Sinne des Gesundheitsschutzes und die Verkehrssicherheit auch für mich zentrale Anliegen im Verkehrsbereich sind. Die gesetzlich festgelegte Höchstgeschwindigkeit beträgt auf Autobahnen 130 km/h. An Verordnungen zur Beschränkungen dieser Höchstgeschwindigkeit stellt die Rechtsprechung strengste Anforderungen zur Erforderlichkeit im Hinblick auf die Verordnungsgrundlagen, deren Ermittlung und die notwendige Interessensabwägung (Nutzen einer Beschränkung gegenüber Nachteilen für Autobahnbenutzer*innen).

Zu Frage 1:

- *Wurden durch Ihr Ressort bzw. durch die ASFINAG Erhebungen veranlasst, um Möglichkeiten zu überprüfen, die aufgrund der örtlichen und verkehrsmäßigen Gegebenheiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der A1 im Stadtgebiet von St. Pölten erforderlich sind? Und wenn ja, welche Daten konnten diesbezüglich eruiert werden?*

Die ASFINAG führt regelmäßig netzweit vereinfachte und vertiefte Sicherheitsüberprüfungen durch. Die vertieften Sicherheitsüberprüfungen, sog. Road Safety Inspections (RSI), werden von externen, unabhängigen und zertifizierten Gutachter*innen ausgeführt. Die letzten vertieften Sicherheitsüberprüfungen in diesem Bereich wurden 2011 bzw. 2013 durchgeführt und es wurden alle sicherheitstechnischen Maßnahmen zur Behebung der eruierten Mängel umgesetzt. Eine erneute Überprüfung in diesem Bereich findet heuer statt und befindet sich gerade in Ausschreibung.

Zum Unfallgeschehen: Die mittleren Unfallraten 2017-2019 (Unfallrate=Unfälle in Bezug auf die Fahrleistung) liegen in Fahrtrichtung 1 (Salzburg) in beiden Abschnitten (Knoten St. Pölten bis Anschlussstelle St. Pölten Süd bzw. ASt Pölten Süd bis ASt Loosdorf) unter dem netzweiten Mittelwert. Lediglich in Fahrtrichtung 2 (Wien) liegt sie im Abschnitt zw. ASt Loosdorf und ASt St. Pölten Süd geringfügig über dem netzweiten Mittelwert (0,061/0,059).

Es liegt keine aktuelle Unfallhäufungsstelle i.S. der einschlägigen Richtlinie der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr (UHS gem. RVS 02.02.21) vor, und es bestehen somit keine Auffälligkeiten in Bezug auf das Unfallgeschehen (Unfälle mit Personenschaden).

Zu den Frage 2 und 4:

- *Wurden durch Ihr Ressort oder durch die ASFINAG zeitnah zu dieser Anfrage Erhebungen über die Lärmentwicklung auf dem Streckenabschnitt der A1 im Stadtgebiet von St. Pölten durchgeführt? Und wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?*
- *Ist von Ihrer Seite her geplant, Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt auf dem Streckenabschnitt der A1 im Bereich des Stadtgebietes von St. Pölten zu setzen? Und wenn ja, welche Maßnahmen werden von Ihrer Seite diesbezüglich ange-dacht?*

Aufgrund seiner Bedeutung für die Gesundheit wurde im Regierungsprogramm der bedarfsgerechte Ausbau des Lärmschutzes unter Miteinbeziehung von Kriterien wie Topographie, Anteile des Schwerverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen und bestehenden Schutzmaßnahmen für effizientere Lärmschutzmaßnahmen in besonders sensiblen und von Verkehr geprägten Regionen festgeschrieben.

Die ASFINAG hat im Jahr 2019 für den Bereich eine sogenannte Detaillärmschutzuntersuchung gemäß den österreichweit einheitlichen Vorgaben durchgeführt. Es zeigte sich, dass entlang der Richtungsfahrbahn Wien (südlich der A1) Überschreitungen der festgelegten Grenzwerte vorliegen und daher der bestehende Lärmschutz auf Kosten der ASFINAG erhöht werden kann. Der erste Teil wurde bereits im Jahr 2020 realisiert. Der zweite Teil wird in Verbindung mit der Sanierung der Fahrbahndecke in den nächsten Jahren realisiert werden.

Nach Informationen der ASFINAG bewirken die baulichen Maßnahmen eine Pegelreduktion zwischen 2 und 5 dB, je nach Lage des Immissionspunktes. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h würde die Pegel um ca. 1,5 dB reduzieren (ebenfalls in Abhängigkeit von der Lage des Immissionspunktes). Eine wahrnehmbare Lärminderung aufgrund einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h ist somit auf dieser Strecke nur in Kombination mit baulichem Lärmschutz zu erwarten. Die Bewertung des Beitrags einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h zusätzlich zu den erwähnten baulichen Lärmschutzverbesserungen kann nach deren Fertigstellung erfolgen.

Entlang der Richtungsfahrbahn Salzburg (nördlich der A1) haben die ÖBB im Zuge der Güterzugsumfahrung St. Pölten einen umfangreichen Lärmschutz errichtet. Dieser schirmt auch den Verkehrslärm von der A1 West Autobahn soweit ab, dass keine Überschreitungen der Grenzwerte auftreten.

Zu Frage 3:

- *Wurden durch Ihr Ressort oder durch die ASFINAG zeitnah zu dieser Anfrage Erhebungen über die Schadstoffbelastung auf dem Streckenabschnitt der A1 im Stadtgebiet von St. Pölten durchgeführt? Und wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?*

Durch die ASFINAG wurden keine solchen Erhebungen durchgeführt. Erhebungen zu Luftschadstoffen, das Bundesstraßennetz betreffend, werden iSd Immissionsschutzgesetz – Luft mit Messstellen durchgeführt, welche durch das Land eingerichtet und betrieben werden. Die in derartigen Messstellen erfassten Messdaten sind dann zumindest einmal jährlich dem Umweltbundesamt zu übermitteln.

Gemäß IG-L und zugehöriger Messkonzeptverordnung (IG-L-MKV 2012) ist im vorliegenden Fall daher die NÖ Landeshauptfrau in mittelbarer Bundesverwaltung sowohl für die Luftgütemessungen als auch für die Maßnahmensetzung (Luftreinhalteprogramm) zuständig. Die täglichen Luftgüteberichte sowie die Monats- und Jahresberichte sind auf der Website des Amtes der NÖ Landesregierung abrufbar:

https://www.noel.gv.at/noel/Luft/Aktuelle_Luftguedaten.html.

Aus diesen Daten sowie aus den vom Umweltbundesamt für alle Messnetzbetreiber erstellten Jahresberichten (abrufbar unter <https://www.umweltbundesamt.at/luft-jahresberichte>) geht hervor, dass die Luftschadstoffbelastung in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist und es zu keinen Grenzwertüberschreitungen mehr kam.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wurde durch Ihr Ressort bzw. durch die ASFINAG geprüft, ob die Voraussetzungen dafür vorliegen, um auf dem Streckenabschnitt der A1 im Stadtgebiet St. Pölten eine geringere als die höchstzulässige Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h zu verordnen?*
- *Ist von Ihrer Seite her geplant, die höchstzulässige Geschwindigkeit auf dem Autobahnabschnitt der A1 im Stadtgebiet von St. Pölten auf 100 km/h herabzusetzen? Und wenn nein, welche Gründe stehen der Erlassung einer entsprechenden Verordnung entgegen?*

Ich darf hierzu auf meine Ausführungen zu den Fragen 1, 2 und 4 verweisen.

Leonore Gewessler, BA

